

**Rüdiger Pieper:**

## **Aufnahme finden, sich aufgehoben fühlen: Die Stationäre Familienhilfe**

In: **Forum Erziehungshilfen**, Weinheim: Beltz; (5/2003)

Die Stationäre Familienhilfe ist ein Bereich innerhalb der multikontextuellen Familienhilfe im Heilpädagogischen Kinderheim "Waisenstift Varel" und bietet Familien und anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen Aufnahme für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr. Das Angebot richtet sich an Familien / Lebensgemeinschaften, die vor der Alternative stehen, die Verantwortung für ihre Kinder ganz oder teilweise an professionelle HelferInnen abzugeben, oder die Erziehung für ihre Kinder wieder "verantwortlich" zu übernehmen. Insbesondere in solchen Familien / Lebensgemeinschaften, in denen chronische Problemlagen eines Kindes in Zusammenhang mit defizitären Erziehungs- und Versorgungsfähigkeiten der Eltern / Sorgeberechtigten einhergehen, oder in denen die Störungen im Familiensystem zu deutlichem Symptomverhalten führen, zeigt sich somit die Möglichkeit, Entwicklungen gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Wir teilen dabei die Grundannahmen mit anderen Formen von familien- und ressourcenorientierten Hilfen, dass Kinder nach Möglichkeit in ihrer Familie aufwachsen sollten.

Ausgangspunkt unserer stationären Arbeit mit ganzen Familiensystemen war zunächst die Aufnahmeanfrage für eine Teilfamilie (Mutter mit fünf damals minderjährigen Kindern / Jugendlichen) im Jahr 1996 bei der der Maßnahmeträger zunächst vor der Frage stand, eine Einrichtung zu finden, die bereit und in der Lage war, fünf Geschwisterkinder gemeinsam aufzunehmen. Aus dieser Fragestellung entwickelte sich die Idee, die Teilfamilie als Gesamtsystem in die bestehenden Strukturen zu integrieren.

Das seinerzeitige Angebot umfasste eine intensive Betreuung mit anfänglich bis zu 60 Stunden Betreuung (1 1/2 Planstellen). Die Dauer der Maßnahme verlängerte sich vom anfänglich vereinbarten Betreuungszeitraum von ca. einem halben Jahr bei stetig abnehmender Betreuungsintensität auf insgesamt ca. 2 Jahre. Nach ausführlicher Reflexion, Aus- und Bewertung (u.a. anhand der - beispielhaften -Fragestellungen "wie viel und welcher Art von Betreuung / Begleitung benötigt eine Familie?"; "welche Problemstellungen sollen / können mit welchen Mitteln bearbeitet werden?"; "wie viel Betreuung ist einer Familie zuzumuten?") veränderten wir unser Konzept in wesentlichen Teilen.

Im Rahmen dieses nachfolgend skizzierten, veränderten Konzepts haben wir bisher seit 1998 sieben weitere (Teil)-Familien mit insgesamt 20 Kindern betreut (drei Betreuungen davon finden momentan statt) Elf der im Betreuungskontext beteiligten Kinder waren bereits in Notfallpflege, in Kinderschutzzentren, in Heimen oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie fremduntergebracht - bei ihnen ging / geht es um eine Rückführung in den Familienkontext, die aus Sicht der jeweiligen Maßnahmeträger lediglich unter den beschriebenen Bedingungen im vorgestellten Setting zu realisieren war / ist. Die anderen Kindern waren unmittelbar von einer Herausnahme aus dem Familienverbund bedroht.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen dieses Angebots wird die Dauer der Maßnahme in enger Kooperation mit dem jeweiligen Maßnahmeträger abgestimmt. Sie beträgt im Regelfall sechs Monate stationärer Aufenthalt in unserer Einrichtung, wobei eine Verlängerung im Einzelfall und / oder gegebenenfalls eine ambulante Nachbetreuung zu einer zielgerichteten Weiterbearbeitung einzelner Problemebenen genauso möglich ist wie eine anschließende Überweisung an eine andere Hilfeform. Für den von uns genannten

Zeitraum spricht, dass er nach unseren bisherigen Einschätzungen einerseits lange genug ist, um Veränderungsprozesse nachhaltig zu initiieren, andererseits aber auch nach unseren Erfahrungen für die Familien zu kurz ist, um im Sinne von sich einrichten bei uns "auszuruhen".

Im Falle einer Betreuungsvereinbarung wird zwischen Maßnahmeträger, aufzunehmender Familie und Einrichtung ein "Agreement" geschlossen, in dem die Beteiligten vereinbaren, dass es sich bei der Maßnahme um eine stationäre Betreuung mit Folgekosten aus dem KJHG und dem BSHG handelt und der zuständige Träger sich verpflichtet, alle insoweit entstehenden Kosten entweder der Einrichtung oder gegebenenfalls dem Landkreis zu erstatten. Mit dieser Vereinbarung soll verdeutlicht werden, dass die Betreuung auch darauf ausgerichtet ist, die Rückkehr der Familien in deren Herkunftsbereich (Heimatgemeinde) zu erreichen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über eine jeweils auszuhandelnde Betreuungspauschale, die in der Regel auf einer Betreuungszeit zwischen 30 und 40 Wochenstunden basiert.

Die Unterbringung der Familie erfolgt in separaten Räumlichkeiten auf dem Einrichtungsgelände, insbesondere wenn besondere Kontrollaufträge hinsichtlich der Sicherstellung des Kindeswohls mit der Maßnahme einhergehen oder in von der Einrichtung angemieteten Wohnungen in räumlicher Nähe zur Einrichtung.. Die Betreuung leisten unter ständiger Rufbereitschaft während der gesamten Maßnahmedauer und unter Berücksichtigung der "gender-Frage" zwei bzw. drei der Familie für den Gesamtverlauf fest zugewiesene Fachkräfte mit hoher fachlicher und den Aufträgen entsprechender Qualifikation (z.B. mindestens ein/e FamilientherapeutIn, KollegInnen mit langjähriger Berufserfahrung und vielschichtigen Kenntnissen in diversen Problemfeldern sozialarbeiterischen Handelns).

Die Stationäre Familienhilfe beinhaltet für Maßnahmeträger und die in Frage kommenden Familien gleichermaßen zunächst ein Angebot: die Familien haben die Möglichkeit, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie als Familie zusammenleben wollen oder ob sie gegebenenfalls zulassen wollen, dass einzelne Mitglieder das Familiensystem zeitweilig (und mitunter zwangsweise verlassen) werden. Den Maßnahmeträgern bzw. den KollegInnen in den Ämtern bietet sich durch diese Angebotsform eine zusätzliche Möglichkeit, der eigenen Verantwortung dem Kindeswohl gegenüber durch das beschriebene Setting konsequent nachzukommen und Familien dennoch die Chance zu überlassen, als gesamtes System und nicht nur auf der Ebene des Symptomträgers Veränderungsprozesse zu initiieren und passendere Lösungen als die bisher gelebten zu entwickeln und auszuprobieren. Und zwar bevor u.U. der unwiederbringliche Beschluss eines Vormundschaftsgerichts weitere Möglichkeiten einschränkt oder gar ausschließt

Aufgrund des zu vollziehenden Ortswechsels für einen "relativ" geringen Zeitraum stellt die Stationäre Familienhilfe vermeintlich primär ein regionales Angebot dar. Des weiteren gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere für Familienmitglieder, die einer festen Beschäftigung nachgehen, die stationäre Maßnahme gegebenenfalls mit erheblichen zeitlichen Mehraufwendungen verbunden ist bzw. die Beschäftigungssituation als mögliches Argument für eine Nichtannahme des Angebots genutzt wird. Demgegenüber stehen als Argumente die gute Verkehrsanbindung vor Ort (direkte Bahnverbindung, direkter Autobahnanschluss) und die Möglichkeit des "Wochenendpendelns zwischen Wohn- und Arbeitsstätte", auf die im Arbeitsförderungsrecht ausdrücklich hingewiesen wird. Entsprechend dieser Möglichkeiten lassen sich familienbezogene Arbeitsinhalte mit

den dies betreffenden Personen auf die verbleibenden Zeiten, z.B. am Wochenende oder nach Feierabend, konzentrieren.

Entsprechend der genauen Abwägung, die seitens der Familie bezüglich einer perspektivischen Entscheidung hinsichtlich der Form ihres weiteren Zusammenlebens verlangt wird, wird seitens der Einrichtung auf saubere und eindeutige Auftragsklärung und -erteilung hingearbeitet. Eine mögliche Betreuungsvereinbarung erfolgt erst nach umfassender Kontextklärung (geht das Veränderungsbemühen von der Familie aus?; handelt es sich um einen "sogenannten" Zwangskontext?) mit einer konkreten Auftragserteilung und Zielformulierung durch Maßnahmeträger und Familie bzw. einzelner Familienmitglieder. Insbesondere bei der Arbeit im sogenannten "Zwangskontext" ist es unabdingbar, zunächst eine gemeinsame Auftragslage zu erwirken (z.B. "sorgt mit dafür, dass das Jugendamt davon überzeugt ist, dass wir gute Eltern sind"). Für die angedachte Maßnahme werden explizit Rahmenbedingungen wie z.B. mehrfache tägliche Besuche (ob unangemeldet oder angemeldet) an allen Tagen der Woche gemeinsam vereinbart. Sofern sich z.B. bezüglich etwaiger Themen wie Gewalt, Missbrauch etc. entsprechende Kontrollaufträge ergeben, werden diese als solche benannt und in das Betreuungsarrangement aufgenommen.

Die zu bearbeitenden Aufträge und gewünschten Veränderungen beinhalten ein breites Spektrum sozialarbeiterischer und therapeutischer Interventionen. Sie reichen von "als Familie zusammenleben zu wollen", "Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags", "Sicherung des Kindeswohls", "Sicherstellen der Versorgung der Kinder", "Einüben adäquaten Erziehungsverhaltens" über "Schuldnerberatung / Schaffung einer finanziellen Perspektive", "Abbau / Kontrolle von Aggressionen" bis hin zu Unterstützung von Migrationprozessen oder "Familien- oder Paartherapie": Zur Bearbeitung der einzelnen Problemfelder können zusätzlich u.U. "Spezialisten" hinzugezogen bzw. von vornherein in das zu entwickelnde Betreuungsarrangement eingebunden werden.

In Erweiterung des Angebots der traditionellen SPFH sowohl seitens der Rahmenbedingungen wie u.a..

- > durch das bei den Fachkräften obliegende Hausrecht,
- > durch das Leben auf dem Einrichtungsgelände (beinhaltet sowohl Faktoren wie Kontrolle / Beobachtung als auch unmittelbare und kompetente Unterstützung),
- > die stetige Rufbereitschaft auch am Wochenende oder in Urlaubszeiten durch die prozessbeteiligten Fachkräfte (z.B. zur Krisenintervention),
- > die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Kostenträger (absolute Offenheit zwischen allen am Prozess Beteiligten)
- > die Bündelung der unterschiedlichen Helfersysteme,

- als auch inhaltlich durch Methodenerweiterung wie

- > familientherapeutische Angebote und Interventionen (Familientherapie, Paartherapie),
- > Nutzen von Elementen des FamilienAktivierungsManagement,
- > Nutzen einrichtungsinterner Angebotsformen wie z.B. Heilpädagogik oder gegebenenfalls schulische Betreuung im Rahmen von Sonderschule E

arbeiten wir prozessbezogen vor dem Hintergrund systemischer Sichtweisen mit der Betonung auf lösungs- und ressourcenorientierten Ansätzen. Die oberste Prämisse ist dabei eine konsequent wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber dem Veränderungsbemühen der Familie bei gleichzeitiger Klarheit hinsichtlich der Umsetzung der erhaltenen Aufträge. Wir bieten der (Teil) Familie als Gesamtsystem und deren

einzelnen Mitglieder die Chance, sie mit Hilfe unserer Kompetenz bei der Verwirklichung ihrer Ziele zu unterstützen – und wir sorgen für einen entsprechenden Rahmen. Die Familie hat jederzeit die Möglichkeit, aus dem Betreuungssetting auszusteigen, genauso wie uns diese Möglichkeit zur Verfügung steht, wenn sich die Familie / einzelne Familienmitglieder nicht an die vorab verhandelten Rahmenbedingungen halten. In beiden Fällen würde dies allerdings bedeuten, dass Außenstehende eine Entscheidung über die weitere Zusammensetzung des Systems treffen würden. Diese Konstellation sowie die Umsetzung unserer Glaubenssätze, dass insbesondere Krisen Chancen für Veränderungen bedeuten, nutzen wir als Motor für die Maßnahmen.

Mit der stationären Aufnahme wird eine umfassende Diagnostik des Familiensystems durchgeführt, um einen Eindruck über die bestehenden Interaktionsstile, die Beziehungsstruktur und die Grenzen innerhalb der Familie durchgeführt. Die Diagnostik bildet die Grundlage für eine Zusammenstellung stützender Maßnahmen und erlaubt darüber hinaus einen ersten Eindruck von möglichen Belastungsgrenzen. Nach dem Herausarbeiten der jeweiligen Ziele der einzelnen Familienmitglieder wird mit der konkreten Veränderungsplanung begonnen.

Dieser Prozess umfasst beispielhaft folgende Punkte: Strukturierung eines Tagesablaufs, lebenspraktische Lernfelder, Übungsfelder für den Verhaltensaufbau, Vernetzung, Therapie. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit sind dabei insbesondere das Selbstmanagement der Klienten (z.B. Selbstregulation, Handlungseffektivierung etc. ) sowie deren kommunikative Kompetenz (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikationsstrategien etc.). Wesentliches Merkmal ist dabei stetiges Feedback sowie eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Ziele, um somit eine Kontrolle des eigenen Entwicklungsprozesses zu ermöglichen. Diese Überprüfung und Anpassung erfolgt in engster Kooperation mit dem beteiligten Maßnahmeträger - so sind beispielsweise monatliche Hilfeplantermine fest vorgesehen, darüber hinaus wird gegebenenfalls telefonisch das weitere Vorgehen direkt und unmittelbar besprochen. Die gesamte Maßnahme ist darauf ausgerichtet, die Familie dabei zu unterstützen, sich möglichst umgehend den Erfordernissen des Alltags zu stellen und somit eine hohe Autonomie beizubehalten. Dabei soll es den Familien durch die nachhaltige Förderung und Verbesserung ihrer Ressourcen ermöglicht werden, dauerhaft eigenständig ihre Probleme zu bewältigen.

Aus der bisherigen Auswertung der durchgeführten Maßnahmen lässt sich noch keine umfangreiche und bewertende Beurteilung herleiten. Die unmittelbaren Rückmeldungen seitens der Beteiligten zeigten allerdings deutlich positive und ermutigende Tendenzen sowohl von den Familienmitgliedern ("es war anstrengend, aber es hat sich für uns gelohnt") als auch von den Maßnahmeträgern, die insbesondere vorab nicht für möglich gehaltene Veränderungsprozesse konstatieren.

Gesicherte Ergebnisse sind bisher nach Abschluss von insgesamt fünf vollständig durchgeführten Maßnahmen lediglich für die ersten drei Maßnahmen (Ende im Januar, April und November 1999) zu benennen: Es lebten alle neun von einer langjährigen Fremdunterbringung stehenden Kinder derzeit (Stand Ende 2001) noch in ihren Familien.

Bei vier dieser bisher betreuten fünf Familien - zwei davon wurden im Vorfeld als weitgehend resistent gegenüber institutionellen Hilfen beschrieben - konnten im Anschluss an die Stationäre Familienhilfe weiterführende bzw. begleitende Hilfen in Form von auftragsbezogener und sich ausschleichender SPFH oder direkter weiterer „Betreuung“ durch die fallführenden SozialarbeiterInnen sowie eine entsprechende Vernetzung installiert

werden, so dass bei etwaigen neuerlichen Krisen frühzeitiger und adäquater interveniert und auf die jeweilige Problemstellung reagiert werden kann. Bei einer Familie bestand kein Bedarf an weiterer Unterstützung.

Neben den tatsächlich „gearbeiteten“ Familien gab es darüber hinaus weitere konkrete und informelle Anfragen, bei denen es aus unterschiedlichen Gründen (z.B. war in einem Fall davon auszugehen, dass aufgrund fehlender sozialer Anbindung ein Rückumzug eher unwahrscheinlich erschien) nicht zu einer Aufnahme kam.

Seit November 2001 werden zwei weitere (Teil)Familien im Rahmen der Stationären Familienhilfe mit insgesamt sechs Kindern (eines davon wurde im Maßnahmeverlauf geboren) betreut. Darüber hinaus wurde eine dritte (Teil)Familie – eine alleinerziehende Mutter zusammen mit drei ihrer insgesamt sieben Kinder im Februar diesen Jahres aufgenommen. Weiterhin steht die Aufnahme einer alleinerziehenden Mutter mit sechs Kindern als dann neunte Stationäre Familienhilfemaßnahme unmittelbar bevor.

Von den beschriebenen Fällen haben drei als (wieder) komplette Familiensysteme mit beiden Elternteilen die Maßnahme durchgeführt. Die betreuten Kinder bewegten sich im Alter von 0 (Säugling) bis zu ca. 15 Jahren, wobei eine Häufigkeit der betreuten Kinder eher im Bereich Kleinkinder (Kindergarten bis Grundschule) anzufinden war.

Die bisherige Belegungssituation ermöglichte der Einrichtung keine stabile Kalkulation von Kosten und Personalausstattung; zumal die einzelnen Maßnahmen jeweils auftragsbezogen verhandelt wurden und das entsprechend benötigte Personal aus Eigenmitteln akquiriert werden konnte. Unsere derzeitige Situation mit der gleichzeitigen Betreuung von vier Familien eröffnet einerseits bezüglich einer abgesicherteren Kalkulation Perspektiven, verändert andererseits durch die Vergrößerung des Rahmens in Bezug auf Informations- und Kommunikationswege, Aufwand für Verwaltung etc. die Strukturen maßgeblich.

Die dabei anstehenden Veränderungsprozesse sehen wir als Chancen, die Stationäre Familienhilfe als weitere Möglichkeit neben anderen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe zu etablieren, dabei weiter kritisch zu reflektieren und ggf. zu differenzieren. Das hier vorgestellte Angebot mag dem ersten Augenschein nach lediglich in Teilen auf andere Träger zu transferieren sein. Dem gegenüber ist auch aus Kostengründen zu überdenken, inwieweit sich ähnlich strukturierte Angebote etablieren lassen. Unsere Erfahrungen ermutigen uns nachhaltig, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und sozusagen „im Rahmen von Heimerziehung langfristige Fremdplatzierung zu verhindern.“.

#### Literatur:

*Büschges-Abel, W.* – Ein bisschen Familienhilfe auf Krankenschein wäre kostenfrei, in: *Unsere Jugend* (4), 1998

*Cirilio, S. / Di Blasio, P.* - Familiengewalt, Stuttgart 1992

*Conen, M.-L.* - Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien, in: *Kontext* 27,2 (1996)

*Cacinovic Vogrinic, G.* – Sozialarbeit mit Familien: Theoretische Konzepte und Methoden, in: *Unsere Jugend* (2), 1998

*Deppe, R.* - Stationäre Aufnahme als systemische Krisenintervention, in: *Egedi, K. / Boxbücher, M.* (Hrsg.) - *Systemische Krisenintervention*, Tübingen 1996

*Dressler, E. / Haas, R.* - Pilotprojekt zur stationären Aufnahme eines ganzen Familiensystems, in: *Systema* (1)1997

*Drewes, E. / Krott, E.* – Zwang als konstruktiver Beitrag zur Gestaltung von Beziehungen, in: Zeitschrift für systemische Therapie (14/3); 1996

*Grote, H.* - Familiennahe Erziehungshilfen, in: Soziale Arbeit 12 (1997)

*McCarthy, I.* - Der Mißbrauch von Normen: Sozialhilfeempfangende Familien und Professionelle Interventionen, in: Zeitschrift für systemische Therapie 13(2), 1995

*Pieper, R.* -Impulse setzen, die Kreise ziehen und nachhaltige Wirkungen zeigen: Zur stationären Aufnahme ganzer Familiensysteme, in: Unsere Jugend 11/2000

*Pleyer, K.H.* – Schöne Dinge in hässlichen Spielen? Überlegungen zum Zwang als Rahmen von Therapie, in: Zeitschrift für systemische Therapie, 1/1995